

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

KOK Schöller machte am ersten Tag dieses Prozesses in einem wichtigen Punkt eine Falschaussage. Tatsächlich hat er selbst ein Verbot der Mahnwache am Gengerstenfeld erreichen wollen.

Begründung:

In der Vernehmung des Mitarbeiters beim Gießener Staatsschutz (ZK 10), KOK Schöller, wurde dieser mehrfach nachdrücklich gefragt, ob er selbst versucht oder beantragt habe, die Mahnwache am Gießener Gengerstenfeld über Pfingsten 2006 zu verbieten. Er wurde ebenfalls gefragt, ob ihm bekannt sei, dass es solche Versuche seitens der Polizei im allgemeinen oder seiner Abteilung (ZK 10) im speziellen gegeben habe.

Alle diese Anfragen, die z.T. mehrfach erfolgt sind, hat er ausdrücklich verneint. Er hat keinerlei Zweifel an seinen Aussagen gelassen, also insbesondere nicht darauf hingewiesen, dass er sich nicht sicher sei oder sich nicht genau erinnern könne.

Die Aussage des Staatsschützers Schöller war eine Lüge. Tatsächlich hat er am 26. Mai 2006 zusammen mit dem Leiter der Polizeidirektion Gießen, Herrn Jakobi, das Verbot der Demonstration per Fax an die Versammlungsbehörde beantragt. Die Begründung dafür ist fünf Seiten lang.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil es einerseits für die Glaubwürdigkeit eines Zeugen auch insgesamt wichtig ist, wenn er im Laufe seiner Vernehmung eine Falschaussage macht, d.h. zwecks Belastung von Angeklagten sogar eine Straftat begeht. Solches Verhalten ist in den vergangenen Jahren seitens der Polizei Gießen und bei Angehörigen des Staatsschutzes im Besonderen wiederholt aufgetreten, weshalb äußerste Vorsicht bei sogenannten Ermittlungen Gießener Polizeibehörden geboten ist. Verschärft wird diese Lage dadurch, dass der bisherige Umgang mit Falschaussagen vor Gericht durch die Gießener Staatsanwaltschaft bei den falschaussagenden Beamten durchaus den Eindruck vermitteln konnte, dass Falschaussagen durch Beamte folgenlos bleiben.

Zum zweiten ist der Beweisantrag von Bedeutung, weil er zeigt, dass die Polizei von einer starken Bedrohung des Feldes ausging und genau die Mahnwache als Ausgangspunkt dieser Bedrohung ansah.

Beweismittel:

- Herbeiziehung der Behördenunterlagen zur Mahnwache an Pfingsten 2006

Hinweis

Eine Kopie des Schreibens von KOK Schöller wird der Staatsanwaltschaft überreicht, die somit in Kenntnis über die Falschaussage vor Gericht ist. Diese Übergabe dient der Dokumentation der Rolle der Staatsanwaltschaft im Herrschaftssystem Justiz. Es ist zu erwarten, dass sie entsprechend dieser Rolle ihre Tätigkeiten darauf ausrichten wird, eine Strafverfolgung von KOK Schöller zu verhindern.

Ein eigenes Interesse an der Strafverfolgung von KOK Schöller auf meiner Seite besteht nicht, weil auch für Polizeibeamte gilt: Strafe verbessert nichts!

Gießen, den